

**CDU/WGSG-Gruppe**  
im Rat der Samtgemeinde Sachsenhagen

Klaus-Dieter Drewes  
Mühlenstr. 9, 31558 Hagenburg  
Tel: 05033 971019  
E-Mail: [d.drewes@t-online.de](mailto:d.drewes@t-online.de)

Samtgemeindebürgermeister  
der Samtgemeinde Sachsenhagen  
Herrn Wedemeier  
Schloßstr. 1-3  
31558 Hagenburg

Hagenburg, den 08.07.2021

**Antrag der CDU/WGSG-Gruppe:  
Einbau von Filter- und Lüftungsanlagen und Lösung der  
CO<sub>2</sub>-Konzentration in Klassen- und Unterrichtsräumen sowie  
Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Wedemeier,

neue Erkenntnisse und die aktuelle Diskussion mit dem Ziel, den Präsenzunterricht speziell in den Grundschulen im neuen Schuljahr zu sichern, haben dazu geführt, dass das aktuelle Förderprogramm mit dem Titel "Startklar in die Zukunft" auch die Förderung von Lüftungsanlagen beinhaltet. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Kinder- und Jugendprogramms, für das das Land Niedersachsen und der Bund gemeinsam 222 Millionen Euro ausgeben.

Die Gruppe CDU/WGSG ist nach intensiver Beschäftigung mit den Themen davon überzeugt, dass sich auch unsere Samtgemeinde mit dem Einbau von Filter- und Lüftungsanlagen sowie der CO<sub>2</sub>-Konzentration in Klassen-/Unterrichtsräumen auseinandersetzen und schnellsten handeln muss. Die Gruppe CDU/WGSG stellt daher den Antrag, dass sich der Bauausschuss und anschließend evtl. auch der Finanzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss und der Samtgemeinderat kurzfristig, d. h. vor Schuljahresbeginn, mit dem Einbau von Filter- und Lüftungsanlagen sowie Schaffung einer Lösung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in Klassen- und Unterrichtsräumen unserer Grundschulen beschäftigt und eine entsprechende Lösung erarbeitet. In der Betrachtung sind auch alle Kindertagesstätten der Samtgemeinde einzubeziehen.

**Begründung:**

Ergibt sich aus dem Antrag und wird mündlich vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Drewes  
Gruppensprecher

Hinweis: Wertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen

## **Weiterhin erhöhte Wertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen in Niedersachsen**

**Althusmann: Vereinfachte Vergaberegeln unterstützen niedersächsische Wirtschaft**

### [Vorlesen](#)

Die Regelungen für besondere Wertgrenzen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber werden in Niedersachsen auf Grund der Corona-Pandemie verlängert und weiterentwickelt. Die ursprünglich bis zum 31. März 2021 befristeten Werte sind damit bis zum 30. September 2021 anwendbar. Ab dem 1. Oktober 2021 schließen sich weiterhin erhöhte Wertgrenzen an.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: „Angesichts der andauernden Pandemielage und den damit verbundenen Unsicherheiten ist es wichtig, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weiterhin durch eine schnelle und leichte Erteilung öffentlicher Aufträge abzumildern. Die vergaberechtlichen Vereinfachungen sollen dabei helfen. Mir ist bewusst, dass die fortgeltenden Erleichterungen den Wettbewerb um öffentliche Aufträge und die Transparenz der Verfahren verringern können. Wir haben dies intensiv abgewogen. Aufgrund der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage sollen jedoch auch zukünftig öffentliche Aufträge schnell an Unternehmen vergeben werden können. Dies sorgt für eine bessere Umsatzentwicklung und sichert Beschäftigung. Ich bin überzeugt, dass die Vergabestellen auch in den kommenden Monaten verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen und öffentliche Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze wirtschaftlich vergeben werden.“

Bis zum **30. September 2021** gelten die bisher anwendbaren besonderen Wertgrenzen fort:

- Bauleistungen bis 3 Millionen Euro: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Bauleistungen bis 1 Millionen Euro: Freihändige Vergabe
- Dienst- und Lieferleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte: Freie Verfahrenswahl
- Besonders dringliche Dienst- und Lieferleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterhalb von 214 000 Euro: Direktauftrag

Im Anschluss daran sind die besonderen Wertgrenzen bis zum **31. März 2022** auf folgende Beträge festgelegt:

- Bauleistungen bis 1 Millionen Euro: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Bauleistungen bis 200.000 Euro: Freihändige Vergabe
- Dienst- und Lieferleistungen bis 100.000 Euro: Freie Verfahrenswahl
- Besonders dringliche Dienst- und Lieferleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterhalb von 214.000 Euro: Direktauftrag